

gen Militärkommandanten. Gleichzeitig wurde die Tätigkeit von Gewerkschaften gestattet. Weil zu diesem Zeitpunkt noch alle Teile Berlins von der UdSSR besetzt waren, galt der Befehl Nr. 2 auch in der ganzen Stadt. Nach Errichtung der Alliierten Kommandantur für das Sondergebiet Berlin blieben alle bis dahin ergangenen Befehle aufrechterhalten¹⁷⁰. Darunter war auch der Befehl Nr. 2.

Der Befehl Nr. 2 bestimmte, daß für die ganze Zeit des Okkupationssystems die Tätigkeit der Parteien und der Gewerkschaften unter der Kontrolle der SMAD und entsprechend den von ihr gegebenen Instruktionen vor sich gehen sollte. Damit hatte die SMAD es in der Hand, die Parteien nach ihrem Willen zu steuern. Unter den Verhältnissen des Okkupationsregimes erschien das nicht überraschend; denn der Neubau des Staates sollte nach dem Willen der Siegermächte, wie er präzise erstmals in der amtlichen Verlautbarung über die Konferenz von Jalta (3. bis 11. Februar 1945)¹⁷¹ zum Ausdruck gekommen war, unter der Leitung der Alliierten vor sich gehen. Aber die Zulassung von politischen Parteien bereits einen Tag nach der Bildung der Militärverwaltung in der SBZ, ohne Verständigung mit den Verbündeten, zeigte an, daß der sowjetischen Besatzungsmacht die Organisation der Gesellschaft wichtiger war als der Aufbau einer deutlichen Administration.

Als erste Partei wurde wiederum nur einen Tag später am 11. Juni 1945 die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) zugelassen. Damit hatte die Partei Betätigungsfreiheit erlangt, die nach einer am 25. Juni 1945 abgegebenen Erklärung des schon damals einflußreichsten Führers dieser Partei, des heutigen Ersten Sekretärs der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und Vorsitzenden des Staatsrates der SBZ, die einzige Partei sei, die von einer fortschrittlichen wissenschaftlichen Theorie geleitet und aufgrund der Theorie des Marxismus-Leninismus imstande gewesen sei, den Lauf der Ereignisse vorauszusehen. In der gleichen Erklärung wurde gesagt, die KPD sei die Partei der Freundschaft mit dem großen Sowjetvolke, dem man zu tiefem Dank verpflichtet sei¹⁷².

Außer der KPD wurden zunächst drei weitere Parteien zugelassen: Am 17. Juni 1945 die wiedergegründete Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), am 26. Juni 1945 die neugegründete Christlich-Demokratische Union (CDU) und am 5. Juli 1945 die ebenfalls neugegründete Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDP).

Die sowjetische Besatzungsmacht versuchte also nicht, ein Einparteiensystem zu begründen. Indessen dachte sie aber auch nicht daran zuzulassen, daß die Parteien sich zu autonomen politischen Organisationen entwickelten. Ein Mittel dazu war die Lenkung aller Parteien durch Instruktionen der Besatzungsmacht. Das andere Mittel war die Bildung des antifaschistisch-demokratischen Blocks als einer Dachorganisation über den Parteien, der am 14. Juni 1945 gegründet wurde. Der Block verfügte über einen zentralen Ausschuß für das gesamte Besatzungsgebiet und Ausschüsse in den Ländern (Provinzen), Kreisen und Gemeinden.

Im antifaschistisch-demokratischen Block nahm die KPD wegen ihrer auf der Gemeinsamkeit der politischen und ideologischen Auffassungen beruhenden, engen Verbindung zur Besatzungsmacht von Anfang an eine Vorrangstellung ein. Ihre Vorschläge und Anregungen mußten als von der Besatzungsmacht stammend angesehen und behandelt wer-

¹⁷⁰ Befehl Nr. 1 der Interalliierten Militärkommandantur der Stadt Berlin vom 11. Juli 1945, *VOBl. von Groß-Berlin*, S. 45.

¹⁷¹ *Deuerlein, aaO.*, Dokument 14, S. 325.

¹⁷² *Walter Ulbricht y Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Ost-Berlin, 1955, S. 441.*